Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Hebertsfelden Karin Kienböck-Stöger Bahnhofstraße 1 84332 Hebertsfelden Telefon: +49 8721 9636-0 E-Mail: poststelle@hebertsfelden.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:

1) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO
2) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur
3) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen
4) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen
5) Kindertagesstättenverwaltung und -organisation, Bedarfsplanung
6) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen
7) Vermietungen von Wohnungen und Verpachtungen von Grundstücken, Vermietung von Veranstaltungsräumen und Sporthallen
8) Weiterbildung /Qualifizierung für Beschäftigte
9) Feststellung der Tätigkeitsmerkmale einer Stelle, zur Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgelt-/ Besoldungsgruppe
10) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens
11) Schadensregulierung bei Beschädigung von kommunalem Eigentum, Aufforderung zur Instandhaltung von Eigentum, Regulierung Wildschäden
12) Gestaltung und Abschluss von Verträgen
13) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts
14) Bearbeitung der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern
15) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen
16) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide im Rahmen der kommunalen Ebene
17) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl
18) Verwaltung der Wahlhelfer

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 5, 6, 7, 10, 12, 14, 15, 16, 18
- Art. 4 I BayDSG zu 3, 6, 7, 8, 10, 14, 15
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 4
- Art. 6 I b) DSGVO zu 5, 6, 7, 8, 11, 14, 15
- BayKiBiG zu 5
- Art. 6 I e) DSGVO zu 6, 7, 14, 15
- GO zu 6, 15, 16
- Ortsrecht, GeschO zu 6
- BGB zu 7, 11, 15

- BayWoBindG zu 7
- TVöD, BayBesG zu 9
- §§ 12 - 22 GVGEG, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 10
- §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 11
- BauGB zu 13
- BayNatSchG zu 15
- GLKrWO, BWG, BWO, EuWG, EuWO zu 16, 18
- Art. 9 II g) DSGVO, §78 LWO, Art. 68 LWG, GVBI, GLKrWG zu 16
- GLKrWG zu 17, 18
- GLKrWBek, LWG, LWO zu 18

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sachbearbeiter zu 1, 2, 5, 7
- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 3
- Mitglieder des Gemeinderates zu 4, 13
- Landgericht, Vermessungsamt zu 4
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 6
- Personalverwaltung zu 8, 9
- Vorgesetzte, betroffener Anbieter des Weiterbildungsangebots zu 8
- Amtsleitung zu 9
- Gerichte, Sachverständige zu 10, 12
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 10
- Polizei, weitere Behörden und Versicherungen, Versicherungskammer Bayern zu 11, 16
- Ersatzpflichtiger, Geschädigter, Jagdgenossenschaft, Wildschadensschätzer zu 11
- Notare zu 12, 13, 15
- Vertragspartner, Rechtsanwälte zu 12
- Amtsgericht zu 13
- Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen zu 14
- Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 15
- Wahlhelfer, Wahlbehörden, Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden zu 16
- Datendienstleister, Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen), Landratsamt zu 16
- Wahlausschuss, Presse, Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 17
- Daten der Wahlhelfer werden zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen / Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben. zu 18

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 1
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 2
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 2
- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 3
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 4
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, personenbezogene Daten sind mit Ablauf des Bedarfsplanes zu löschen zu 5, 10, 14
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 6
- Spätestens 30 Jahre nach Vertragsende zu 7
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 8
- Nach Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- bzw. Dienstverhältnis Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplan 30 Jahre (Berücksichtigung Art. 6 I BayArchivG - Anbietung an das staatliche Archiv) zu 9
- Bis zu 30 Jahre zu 11, 12
- bei Wildschäden 6 Jahre zu 11
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 13

- Keine zu 15
- Ergebnisse: unbegrenzt zu 16
- Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl zu 16
- Wahlen: Ergebnisse, Statistiken, Ausschüsse 30 Jahre zu 16
- Benachrichtigungen sofort zu 16
- Volks- /Bürgerbegehren/-entscheid: Ergebnisse 30 Jahre, Zeitpunkt durch Innenministerium bestimmt zu 16
- Eine Wahlperiode zu 17
- Die Daten der Wahlhelfer dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern kein Widerspruch erfolgt. Die übrigen Daten sind vier Monate nach der Wahl zu löschen. Die Wahlhelfer müssen auf ihr Recht zum Widerspruch hingewiesen werden. zu 18

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.